

# Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	VI/467
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion B90/GRÜNE und Piraten

öffentlich

## Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ – 9. Änderung  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen  
(Abwägungsbeschluss)

## Änderung des Beschlussvorschlags:

Der Abwägungsvorschlag (Anlage 1) wird zurückgewiesen. Die vorgenommene Abwägung berücksichtigt die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern nicht. Die Aussagen der in Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Behörde für Immissionsschutz wird von der Stadtvertretung Neubrandenburg jedoch als essenziell zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen vor negativen Umwelteinwirkungen angesehen. Das Einvernehmen mit dem Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Planungsabsichten ist herzustellen.

## Begründung:

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, die in Mecklenburg-Vorpommern zuständige Behörde für den Immissionsschutz, macht in seiner Stellungnahme zur 9. Änderung des Bebauungsplanes (S. 49 der Abwägung) darauf aufmerksam, dass die vorliegen Informationen nicht ausreichend geeignet seien um Aussagen zur Einhaltung des Immissionsschutzes treffen zu können.

Zudem erklärt das Landesamt, dass die Fahrzeugbelastung, die der Schallimmissionsuntersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ der Stadt Neubrandenburg zu Grunde liegt, zu gering und somit nicht plausibel ist.

Fehler bei der städtebaulichen Lärmschutzplanung können nachträglich kaum wieder gutgemacht werden. Die Stadtvertretung Neubrandenburg ist sich der Verantwortung, die mit der Planung von Wohngebieten einhergeht bewusst. Daher ist es unabdinglich fachlichen Hinweisen dieser Tragweite im Dialog zu begegnen und fachliches Einvernehmen herzustellen.

Neubrandenburg, 6. Juli 2016

Dr. Rainer Kirchhefer  
Fraktionsvorsitzender